



Deutschland hat großes Interesse daran, qualifizierte ausländische Studenten an deutschen Hochschulen auszubilden, um die Internationalität von Lehre und Forschung zu erhalten sowie langfristige internationale Netzwerke aufzubauen.

Wenn Sie sich für ein Hochschulstudium in Deutschland interessieren, können Sie unter Umständen **auch ohne Zulassung zu einer Hochschule für maximal 9 Monate nach Deutschland einreisen, um sich vor Ort über den Studienstandort Deutschland zu informieren und ggfs. fehlende Voraussetzungen nachzuholen.** Sollten Sie einen Studienplatz finden, können Sie das Studium aufnehmen, ohne vorher ausreisen zu müssen.

Da Sie in diesem Fall naturgemäß noch keine unbedingte oder bedingte Zulassung zu einer deutschen Hochschule haben, hat die Visastelle zu überprüfen, ob Sie geeignete Vorbildungsnachweise besitzen, die zu einem Studium in Deutschland berechtigen, und ob Sie Ihren Studienwunsch hinreichend plausibel machen können.

Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind für einen Antrag auf ein Visum für Studienbewerber im Original und 2 Kopien vorzulegen. Unterlagen auf Türkisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Ausführliches Motivationsschreiben
- Falls vorhanden: Nachweise über Kontakte zu deutschen Hochschulen
- Bei Erststudium:
 - Schulabschlusszeugnis („Lise diploması“)
 - Nachweis der bestandenen Universitätseintrittsprüfungen (YGS und LYS) mit Zuweisung eines vierjährigen Studienfachs durch Vorlage der sog. Code-Karte („LYS-Sonuç Belgesi“)
- Sofern Sie schon in der Türkei studieren:
 - Aktuelle Studienbescheinigung
 - Nachweise über bisherige Studienleistungen (Transkript)
 - Ggfs. Abschlussurkunde(n)
- Ggfs. Nachweise über die Tätigkeiten nach dem Schulabschluss bzw. Studienabschluss
- Nachweis von Sprachkenntnissen:
 - Nachweis, dass die Sprachkenntnisse in einer studienvorbereitenden Maßnahme erworben werden sollen (Buchung/Bezahlung eines Sprachkurses) oder
 - Nachweis über Kenntnisse in der geplanten Unterrichtssprache, mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (www.europaeischer-referenzrahmen.de):

Bei der Unterrichtssprache Deutsch: „Zertifikat Deutsch“, „Zertifikat Deutsch für Jugendliche“, Hochschulzugangsprüfung „DSH“ oder „TestDaF“, deutsches Abitur, „DSD II“, „ZOP“, „KDS“ oder „GDS“.

Bei der Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse anerkannter Institutionen wie z.B. IELTS oder TOEFL.

- Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
- Auslandskrankenschein der türkischen SGK (Formular A/T 11).

Nur falls dieser nicht vorliegt: Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum (siehe Infoblatt Nr. 20).

- Nachweis über die Finanzierung für den gesamten geplanten Aufenthaltszeitraum (maximal 9 Monate). Die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander:

1) Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland.

Hierbei ist der jährliche Bafög-Förderungshöchstsatz von zurzeit 8.640 Euro (zuzüglich Bankgebühren) einzuzahlen. Von diesem Betrag darf monatlich nur über 1/12 (d.h. 720 Euro) verfügt werden. Ein Konto in Deutschland kann in der Regel auch aus dem Ausland eröffnet werden. Ein Sperrkonto können Sie bei jeder beliebigen Bank in Deutschland eröffnen, die das Sperrkonto-Verfahren anbietet, z.B.

- İşbank AG Hauptverwaltung, Zeil 123, 60313 Frankfurt am Main, E-Mail: servicecenter@isbank.de, Tel. +49 69 29 90 11 99, Fax +49 69 29 90 17 199, **Mindestlaufzeit 12 Monate**
- Firma FINTIBA in Zusammenarbeit mit der Sutor Bank Hamburg: Kontoeröffnung über www.fintiba.com (Website derzeit nur auf Englisch, deutsche Version geplant). Nach Kontoeröffnung/Einzahlung des Geldes erhalten Sie per Mail die Sperrbestätigung (mit Kundennummer und Zugangscode), die Sie ausgedruckt dem Visumantrag beifügen müssen, damit die Visastelle die Daten des Sperrkontos prüfen kann.
- Deutsche Bank, www.deutsche-bank.de, Suchbegriff „International Students“/“Sperrkonto“

Bitte informieren Sie sich vorab über die spätere Auflösung des Sperrkontos.

oder

- 2) Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung für einen längerfristigen Aufenthalt wie das Studium muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten. Die Angabe „Bonität glaubhaft gemacht“ reicht regelmäßig nicht aus.

oder

- 3) Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern durch Gehaltsnachweise oder Kontoauszüge der vergangenen drei Monate. Dabei muss sich aus den Unterlagen eindeutig ergeben, dass der jährliche Bafög-Förderungshöchstsatz von zurzeit 8.640 Euro für das studierende Kind finanziert werden kann. Nach Einreise ist

dann in Deutschland ein Sperrkonto einzurichten. Falls nicht, kann die deutsche Ausländerbehörde die Verlängerung des Aufenthalts verweigern.

- Sollten Sie diesen Finanzierungsnachweis im Visumverfahren wählen, ist dem Antrag das ausgefüllte Formblatt IB 97 beizufügen.

oder

- 4) Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eines Dritten („Sponsor“), d.h. nicht der Eltern oder des Antragstellers selbst. Hierbei muss es sich um eine eindeutig vertrauenswürdige und finanzstarke Person oder Einrichtung (Universität, gemeinnützige Einrichtung) handeln. Vorzulegen sind z.B. Gehaltsnachweise oder Kontoauszüge der vergangenen drei Monate. Dabei muss sich aus den Unterlagen eindeutig ergeben, dass der jährliche Bafög-Förderungshöchstsatz von zurzeit 8.640 Euro für den Studenten finanziert werden kann. Nach Einreise ist dann in Deutschland ein Sperrkonto einzurichten. Falls nicht, kann die deutsche Ausländerbehörde die Verlängerung des Aufenthalts verweigern.
 - Sollten Sie diesen Finanzierungsnachweis im Visumverfahren wählen, ist dem Antrag das durch den Sponsor ausgefüllte Formblatt IB 98 beizufügen.

Übrigens: Als Studienbewerber ist jegliche Erwerbstätigkeit untersagt.

Das Kulturreferat der Deutschen Botschaft Ankara berät Sie gerne über die Studienmöglichkeiten in Deutschland und die Rahmenbedingungen eines Studiums (Finanzierung, Studiengebühren, Lebenshaltungskosten, Wohnungssuche, Erwerbstätigkeit und andere Zuverdienstmöglichkeiten, sprachliche Anforderungen, allgemeine Lebensbedingungen usw.), telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-17 Uhr (Tel: 0312 – 455 51 70 / 71) sowie jederzeit über Email an ku-20@anka.diplo.de oder ku-101@anka.diplo.de.